

Web-Seminar: Die BauGB-Novelle – Das Gesetz zur Modernisierung des Städtebaurechts

Produktnummer
2026-60038K

Termin
04.12.2026
09:00-13:00 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
195,00 EUR

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Mit dem „Gesetz zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts“ tritt die nächste große Reformstufe des Baugesetzbuchs in Kraft. Nach dem 2025 eingeführten „Bau-Turbo“ bringt diese Novelle eine umfassende Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts mit sich. Diese hat deutliche Auswirkungen auf Bauleitplanverfahren, Wohnungsbau und die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen.

Inhalte

- Überblick über die Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts und Einordnung in die bisherige Reform-Chronologie (Bau-Turbo)
- Wesentliche Neuerungen in der Bauleitplanung
- Stärkung des Wohnungsbaus und neue Instrumente für Kommunen
- Praktische Auswirkungen auf die tägliche Arbeit der Teilnehmenden

Dozierende

Manfred Busch

Regierungsbaumeister, Baudirektor a. D.

Dozent für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Autor diverser Fachliteratur wie beispielsweise der Kommentierung der Landesbauordnung

Lernziele

Ziel des Seminars ist es, die Teilnehmenden über die neuen gesetzlichen Regelungen der BauGB Novelle zu informieren und deren Bedeutung für die praktische Arbeit in Kommunen, Baurechtsbehörden und Planungsbüros einzuordnen. Im Fokus stehen die zentralen Neuerungen sowie deren Auswirkungen auf bestehende Verfahren und Abläufe.

Ort

Online

Kontakt

Information

Ursula Deck
0721/985 50 14
ursula.deck@vwa-baden.de

Konzeption und Beratung

Julia Fischer
0721/985 50 32
julia.fischer@vwa-baden.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an Mitarbeitende von Städten und Gemeinden im Bereich des Bauplanungsrechts, an Baurechtsbehörden sowie an Entwurfsverfasser und Planungsbüros.

Veranstalter

VWA Karlsruhe

Zusatzinformationen

AKBW-Fortbildungspunkte der Architektenkammer Baden-Württemberg wurden beantragt.